



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 07.05.2025
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1520/6-6

eAkt: BILLA Immobilien GmbH, FN 92481b, 2355 Wiener Neudorf

Kundmachung Bauverhandlung

Betreff: Änderung der Baubewilligung vom 24.4.2023, ND-BB-107-1520/4-17

Bauwerber: Billa Aktiengesellschaft,

Anlage: Einkaufsmarkt

Standort: KG Podersdorf am See, GstNr.: 6395; Neusiedler Straße 68

Mit Baubewilligung vom 24.4.2023, ND-BB-107-1520/4-17 wurde der Billa Aktiengesellschaft die Genehmigung für die komplette Änderung der bestehenden Filiale in Podersdorf am See erteilt. Nunmehr wurde um Genehmigung diverser, teilweise geringfügiger Änderungen, die sich im Zuge des Baues ergeben, angesucht.

Hierüber ergeht die gg. Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Podersdorf am See, GstNr.: 6395; Neusiedler Straße 68

am: 27.05.2025, um: 09:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

Parteien, die nichts gegen die geplanten Änderungen vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gewerbereferat der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Podersdorf am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

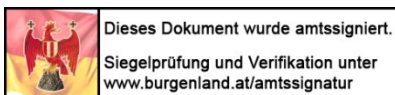
Ergeht (weilers) an:

1. Billa Aktiengesellschaft, vertreten durch Herrn Ing. Beckendorff, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf
2. Kaltenbacher Architektur ZT-GmbH, Wehrgasse 134, 2831 Scheiblingkirchen, **per E-Mail**
3. die Gemeinde Podersdorf am See (7141 Podersdorf am See), **per E-Mail**
4. DI Harald Mayer, Neusatzstraße 37, 7043 Hornstein, als nichtamtlicher Sachverständiger für Bautechnik, mit dem Hinweis, dass der Anspruch auf Gebühr gemäß § 53a Abs 1 AVG iVm § 38 Abs 1 GebAG binnen 4 Wochen nach Abschluss der Tätigkeit bei sonstigen Verlust schriftlich oder mündlich unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See geltend zu machen ist, **inkl. Parie B**
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, **per E-Mail**
6. Bgld. Landesumweltanwaltschaft, **per E-Mail**, inkl. elektronischer Einreichunterlagen

Anrainer 7. und 8.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Claudia Unger



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>